

Wir streiten für Toleranz, Vielfalt und Selbstbestimmung



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 03.05.2017

Änderungsantrag zu FH-TV-01

Von Zeile 71 bis 73:

~~Wir setzen uns für ein neues Transsexuellenrecht mit einfachen Verfahren zur Änderung des Vornamens und Berichtigung des Geschlechtseintrages ein. Wir fordern ein~~
Geschlechtervielfaltsgesetz nach Vorbild der Vorlage eines Gutachtens des Deutschen Instituts für Menschenrechte, welches die Selbstbestimmung von inter- und transgeschlechtlichen Personen schützt. Als Folge dieses Gesetzes soll das altbackene Transsexuellengesetz aus den 80er Jahren gestrichen werden. Stattdessen wollen wir Möglichkeiten schaffen, Vornamen und Geschlechtseintrag ohne Gutachten und bürokratische Hürden ändern zu können, beispielsweise durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt nach Vorbild der Länder Malta, Argentinien, Dänemark und Irland. Diese Möglichkeiten wollen wir in herkömmlichem Namens- und Personenstandsrecht verankern. Ebenfalls fordern wir die Schaffung einer „dritten Option“ im Personenstandsrecht, um die Menschen, die weder Mann noch Frau sind, rechtlich anzuerkennen. Wir setzen uns ein für medizinische und psycho-soziale Angebote, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen richten. Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für alle Leistungen bei geschlechtsangleichenden Maßnahmen (Hormontherapie, geschlechtsangleichende Operationen und weitere Maßnahmen, wie z.B. Epilation) muss gesetzlich verankert werden. Wir wollen auch sicherstellen, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen